

Nutzungsvereinbarung

zwischen der

Gemeinde Hergisdorf
Th.-Müntzer-Str. 147
06313 Hergisdorf

vertreten durch den Bürgermeister

und **[Firma]**

- nachstehend Nutzer genannt -

§ 1 Gegenstand

Gegenstand der Nutzung ist die

**Turnhalle in der Gemeinde Hergisdorf
Th.-Müntzer-Str. 128
06313 Hergisdorf**

§ 2 Nutzungsumfang

(1) Der Nutzer kann die Turnhalle unter Anerkennung der Turnhallenordnung im Zeitraum

[Zeitraum/ Dauer]

nutzen.

(2) Änderungen des vorstehend genannten Nutzungszeitraumes bedürfen der Schriftform und sind der Gemeinde Hergisdorf vor der Umsetzung zur Zustimmung vorzulegen.

§ 3 Zweck der Nutzung

(1) Der Nutzer verpflichtet sich, die Turnhalle ausschließlich für folgenden Zweck zu nutzen:

[Zweck der Nutzung]

(2) Für eine darüber hinausgehende Nutzung ist vorab die Zustimmung durch die Gemeinde Hergisdorf einzuholen.

- (3) Für die zur Nutzung zur Verfügung gestellten Schlüssel leistet der Nutzer seine Unterschrift auf dem hierfür vorgesehenen Übergabeprotokoll. Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses sind alle im Besitz des Nutzers befindlichen Turnhallenschlüssel umgehend abzugeben. Der Verlust eines Schlüssels ist der Gemeinde Hergisdorf unverzüglich anzuzeigen. Hieraus resultierende Kosten sind durch den Nutzer in vollem Umfang zu übernehmen.
- (4) Der Eigentümer übergibt die Turnhalle mit Sanitärbereich dem Nutzer in einem ordnungsgemäßen Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Sportstätte und die Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht genutzt werden.
- (5) Die Nutzung der Turnhalle sowie der dazugehörigen Geräte geschieht auf eigene Gefahr.

§ 4 Schäden

- (1) Sofern der Nutzer vor Benutzung der Sportstätte erkennbare Schäden feststellt, sind diese schriftlich zu dokumentieren und unverzüglich bei der Gemeinde Hergisdorf anzuzeigen. Andernfalls muss sich der Nutzer diese Schäden zurechnen lassen.
- (2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Eigentümer an der überlassenen Einrichtung, den Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

§ 5 Entgelt

- (1) Der Eigentümer erhebt für die Nutzung der Turnhalle einen Betrag in Höhe von
15,00 €/ Stunde.
- (2) Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein. Der Nutzer legt hierfür einen Stundennachweis bis zum 05. des Folgemonats bei der Gemeinde Hergisdorf vor.
- (3) Die Zahlung erfolgt anschließend unter Rechnungsstellung durch die Gemeinde Hergisdorf auf das folgende Konto:

[Bankverbindung]

ODER

Alternative, um Rechnung zu ersparen: Es wird ein monatlicher Betrag aufgrund der vorgegebenen Stundenanzahl laut Plan x Stundensatz in der Vereinbarung festgelegt.

§ 6 Beginn der Vereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung gilt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung.

§ 7 Beendigung der Nutzungsvereinbarung

- (1) Die Vereinbarung kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen von der jeweiligen Partei gekündigt werden.
- (2) Stellt die Gemeinde Hergisdorf fest, dass keine ordnungsgemäße Nutzung der Turnhalle durch den Nutzer erfolgt, wird diese Nutzungsvereinbarung fristlos aufgehoben.
- (3) Darüber hinaus kann diese Vereinbarung zu jedem Zeitpunkt in beiderseitigem Einvernehmen gekündigt werden.
- (4) Änderungen zum Inhalt dieser Nutzungsvereinbarung, insbesondere die Erhebung von Entgelten in der Zukunft behält sich die Gemeinde Hergisdorf jederzeit vor.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen zur bestehenden Nutzungsvereinbarung bedingen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere ihr möglichst gleichkommenden rechtswirksamen Bestimmung zu ersetzen.

Hergisdorf, den _____, den _____

Bürgermeister

Nutzer